

10.03.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ausführung von Rasenmäharbeiten für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kommunalunternehmen "Flensburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts" unterhält den Mühlenfriedhof an der Mühlenstraße in Flensburg. Auf dem Friedhof sind Rasenmäharbeiten nach definierten Standards, die aus unserem Pflege- und Bewirtschaftungskonzept resultieren, vorzunehmen. Die Rasenmäharbeiten sind in der Vegetationsperiode – in der Regel von Mitte April bis Anfang November – nach selbständiger Inaugenscheinnahme des Auftragnehmers auszuführen.

In der Anlage finden Sie ein Leistungsverzeichnis des betreffenden Friedhofes.

Da die Friedhofsanlage von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern genutzt wird, hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass eine Beschädigung von Sachen und insbesondere Verletzungen von Personen verhindert wird. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Arbeiten besondere Sorgfalt walten zu lassen, um insbesondere Grabanlagen und Friedhofsanlagen nicht zu beschädigen.

Da auf dem Friedhof laufend Trauerfeiern und Beisetzungen stattfinden, die durch die Mäharbeiten nicht gestört werden dürfen, hat der Auftragnehmer vor dem Mähen der einzelnen Flächen bei dem zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers zu erfragen, ob dort störungsfreies Arbeiten möglich ist.

Darüberhinaus hat der Auftragnehmer alles zu unterlassen, was mit der Würde des Ortes nicht vereinbar ist. Die Lärmschutzverordnung ist insbesondere zu beachten.

Das Angebot ist auf den beigefügten Blättern abzugeben, auf dem Sie Einheitspreise sowie die Angebotssumme unter Berücksichtigung aller Zusätze wie Mehrwertsteuer und Skonti eintragen.

Für die Bewerber gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen sowie die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der jeweils gültigen Fassung. Die Auftragserteilung erfolgt im Verfahren der Freihändigen Vergabe. Der Auftraggeber behält sich in der Verhandlungsvergabe vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlungen auf die Erstantgebote zu erteilen (§ 12 Abs. 4 UVgO). Die Preisangebote müssen bis zum **26.03.2025** abgegeben werden.

Sonstige nachfolgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- a) gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- b) Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- c) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- d) Nachweis über Zahlungen der Sozialversicherungsbeiträge
- e) Nachweis über Zahlung des in Schleswig-Holstein geltenden Mindestlohnes

Nebenangebote, die in technischer oder gärtnerischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers abweichen, sind unzulässig.

Wenn Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, das beiliegende Angebotsschreiben und das Leistungsverzeichnis ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben im verschlossenen Umschlag bis zum **Einreichungsdatum 26.03.2025** an

Flensburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts
z. Hd. Torsten Kreß
Am Friedenshügel 45
24941 Flensburg

zu senden. Der Umschlag ist außen mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und der Angabe "Angebot für Rasenmäharbeiten" zu versehen.

Die Auftragsvergabe soll bis 28.03.2025 erfolgen.

Im Auftrag

Gez. Torsten Kreß
Betriebsleiter

Anlage zur Angebotsaufforderung vom 10.03.2025

Flensburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts

10.03.2025

Leistungsverzeichnis für Rasenmäharbeiten für das Jahr 2025 auf dem Mühlenfriedhof, Mühlenstraße

Die Rasenmäharbeiten sind nach den folgenden Standards in der Vegetationsperiode – in der Regel von Mitte April bis Anfang November – nach selbstständiger Inaugenscheinnahme des Auftragnehmers auf dem Mühlenfriedhof für das Jahr 2025 auszuführen. Herausgelöste Flächen sind der beigefügten Skizze zu entnehmen, auf denen das Friedhofspersonal das Mähen selbst vornimmt.

Der Auftragnehmer und die von ihm beauftragten Mitarbeiter müssen sich der Würde des Ortes entsprechend verhalten.

Da die Friedhofsanlage von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern genutzt wird, hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass eine **Beschädigung von Sachen und insbesondere Verletzungen von Personen verhindert** wird. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Arbeiten wegen der sensiblen Belange der Nutzungsberechtigten von Gräbern besondere Sorgfalt walten zu lassen, um insbesondere Grabanlagen und Friedhofsanlagen nicht zu beschädigen. Der Auftragnehmer hat zu **vermeiden**, dass **Rasenschnittgut auf Gräbern, Wegen oder Plätzen** aufgebracht werden. Sollte dies der Fall sein, muss der Auftragnehmer den Rasenschnitt **sofort** auf eigene Kosten aufnehmen und entsorgen. **Rasenkanten** sind sauber auszumähen. **Baumscheiben** sind ebenfalls auszumähen.

Da auf dem Friedhof laufend Trauerfeiern und Beisetzungen stattfinden, die durch die Mäharbeiten nicht gestört werden dürfen, hat der Auftragnehmer vor dem Mähen der einzelnen Flächen, bei dem zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers, der dem Auftragnehmer jeweils genannt wird, zu erfragen, ob dort **störungsfreies Arbeiten** möglich ist. Die Lärmschutzverordnung ist insbesondere zu beachten.

Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Liste und dem Plan des Friedhofes. Die Einweisung des Auftragnehmers in die einzelnen zu mähenden Rasenflächen erfolgt bei Auftragserteilung vor Ort durch einen Mitarbeiter des Auftraggebers, der dem Auftragnehmer jeweils genannt wird. Die Preise verstehen sich neben den kalkulierten Mitarbeiterstunden einschl. dem Maschineneinsatz, aller Materialien sowie Vor- und Nebenarbeiten.

Die beschriebenen Maßnahmen sind **fachmännisch** auszuführen. Die Wuchshöhe des Rasens darf vor jedem Schnitt maximal 8 cm betragen. Die Schnitthöhe beträgt 3 cm. Die Schnittfolge erfolgt nach Wuchshöhe des Rasens und ist selbständig durch Inaugenscheinnahme des Auftragnehmers zu bestimmen. Das Schnittgut wird nur bei den letzten drei Mähdurchgängen des Jahres durch den Auftragnehmer aufgenommen, ansonsten auf der Rasenfläche belassen. Um zu vermeiden, dass größere Rasenschnittklumpen auf der Rasenfläche verbleiben, sind **Mulchmäher** zu verwenden. Der Rasenschnitt wird Eigentum des Auftragnehmers.

Leistungsverzeichnis/Angebot für das Jahr 2025 (Wuchshöhe maximal 8 cm, Schnitthöhe 3 cm, Schnittfolge nach Wuchshöhe)

Nr.	Rasenstatus	Gesamt- fläche	Arbeitsgerät	Anzahl der Schnitte/Jahr	Schnittgut
1	Gebrauchsrasen im Rahmengrün	16.750 qm	Großflächenmäher	14	Jeweils bei den letzten 3 Mähdurchgängen im Jahr aufnehmen und entsorgen, ansonsten auf Fläche belassen
2	Zurückgegebene Gräber und Zwangsrasen	17.300 qm	Kleinmäher per Hand	14	Jeweils bei den letzten 3 Mähdurchgängen im Jahr aufnehmen und entsorgen, ansonsten auf Fläche belassen
			Preis pro Schnitt/Durchgang netto in €		
			Jahres-Gesamtpreis für 2025 netto in €		
			Gesetzl. MwSt.		
			Summe		
			Skonto		
			Angebotssumme		

Mühlenfriedhof



Blau markierte Flächen werden in Eigenleistung der Friedhöfe gemäht und sind NICHT durch Drittfirmen zu pflegen.

LEGENDE

- Eingang
- WC Toilette
- P Parkplatz
- H Bushaltestelle
- Themengrabstätten
- R - Dauergräber
- A-C/E-G - Dauergräber
- N - Nischengräber
- UR - Urnen-Wahlgräber
- U-I bis U-VII - Grabfelder „Engel“
- ① - ⑧ - Wegweiser